

Beschlussvorlage öffentlich	2022/VG/0024
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	02.03.2022	8

bereits beraten im: Haupt- und Finanzausschuss	am: 09.02.2022
--	----------------

Betreff:

Haushalt 2022:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge aus der Einwohnerschaft
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Vorschläge aus der Einwohnerschaft lagen nicht vor.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vorberaten und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan zu beschließen.

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER VERBANDSGEMEINDE
LANGENLONSHEIM- STROMBERG FÜR DAS JAHR 2022 VOM**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	14.484.960 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.117.390 €
der Jahresfehlbetrag auf	-632.430 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	365.430 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.529.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.651.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.122.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.756.670 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	5.122.100 €
zusammen auf	5.122.100 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung auf	213.480 €
--------------------------------------	-----------

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800.000 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung (lt. Wirtschaftsplan Abwasserwerk)	3.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 6

Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 LFAG erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **30 v.H.** festgesetzt. Darüber hinaus erhebt sie gemäß § 12 des Zusammenschlussgesetzes eine zusätzliche Umlage von den Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg in Höhe von **3,5 v.H.** der Umlagegrundlagen der Verbandsgemeindeumlage.

nachrichtlich:

<i>Umlagekraft 2022</i>	<i>25.521.561</i>
<i>Umlagekraft 2021</i>	<i>25.586.741</i>
<i>Umlagekraft 2020</i>	<i>25.379.899</i>

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	<i>EB steht noch aus</i>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	<i>EB steht noch aus</i>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	<i>EB steht noch aus</i>

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 20.000 € überschritten werden.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamte kann für 1 Fall zugelassen werden.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte kann für 2 Fälle zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 51.860 €

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamte werden 5.000 € für Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen festgesetzt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Entfällt (Es lagen keine Bürgervorschläge vor)
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Beratung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☒ siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:		Meffert, Axel		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☒	Ja 21	Nein 6	Enthaltung 3	☒	☐

I II III IV V

Anlage: 10

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-
Stromberg

Sitzung am: 02.03.2022

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2022:

Bürgermeister Cyfka bittet die einzelnen Fraktionen, im Anschluss seiner Vorstellung zum Haushalt 2022 eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister Cyfka fasst den Haushalt 2022 zusammen und erläutert, welche Projekte geplant sind.

Die Verbandsgemeinde erhält Landeszuwendungen für den Umbau der Naheweinstr. 84 und den barrierefreien Umbau in der Naheweinstr. 82.

Es stehen noch Zuschüsse für die Feuerwehrrätehäuser in Seibersbach und Daxweiler aus. Die feierliche Einweihung des Feuerwehrrätehauses Daxweiler ist für den 04.06.2022 geplant.

Die Förderung für den Hochwasserschutz in Stromberg steht noch aus.

Der Glasfaserausbau soll weiter vorangetrieben werden.

Auf der Ausgabenseite stehen Projekte wie der Fahrstuhl im Gebäude Naheweinstr. 80 und der Umbau des Gebäudes Naheweinstr. 84.

Die Feuerwehren sollen mit Servern, Satellitentelefonen, Digitalfunk etc. ausgestattet werden, und sie benötigen neue Kleidung. In Seibersbach soll noch eine Leichtbauhalle errichtet werden.

Die Autos in Dorsheim, Windesheim, Seibersbach und Eckenroth werden ersetzt. Es wird ein Anhänger angeschafft.

Die Grundschule in Langenlonsheim muss früher als in 2024 erweitert werden.

Die Grundschule Rummelsheim wird erweitert bzw. energetisch saniert. Ebenso energetisch saniert werden die Grundschulen in Schweppenhausen, Seibersbach und Stromberg.

Der Hochwasserschutz an Troll- und Welschbach muss vorangetrieben werden.

In Daxweiler wird ein Geröllfang errichtet.

Es wird ein Radweg von Windesheim nach Schweppenhausen und von Bretzenheim nach Stromberg gebaut. Letzterer wird nur errichtet, wenn die Fördermittelzusage eintrifft.

Touristische Projekte sollen weiter umgesetzt werden.

Der Glasfaserausbau muss vorangetrieben werden.

Die Kreditaufnahme ist in Höhe von 5,1 Mio. Euro geplant. Es bleibt fraglich, ob die Kredite in diesem Rahmen voll ausgeschöpft werden müssen.

Die Neuverschuldung erhöht sich auf 4,5 Millionen Euro.

Der derzeitige Personalstand ist gut und soll nicht weiter ausgebaut werden.

Die Ausgaben belaufen sich in diesem Bereich auf rund 7 Mio. Euro. Erhöhungen wurden hervorgerufen durch Einstellungen sowie tarifliche Anpassungen.

Bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sind leichte Steigerungen notwendig.

Die Verbandsgemeindeumlage soll bei 30 Punkten belassen werden.

Die Sonderumlage, welche die ehemaligen Gemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg zahlen, soll von 4 Punkten auf 3,5 Punkte gesenkt werden. Hierzu verweist er auf den Antrag von CDU und FLLS, welcher im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde und dessen Ergebnis in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurde.

Nach der Auffassung des Bürgermeisters ist die Sonderumlage für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg nicht mehr begründbar und der Umlagesatz sollte schnellstmöglich angepasst werden.

Sein Dank geht an alle Fraktionen für die Vorarbeit, an die Fachausschüsse und an die drei Beigeordneten.

Stellungnahmen der Fraktionen:

Der Fraktionsvorsitzende Schmitt für die CDU:
„Stellungnahme der CDU-Fraktion zum
Haushalt 2022

Um es vorweg zu sagen, die CDU-Verbandsgemeinderatsfraktion stimmt dem Haushalt 2022 zu.

Er ist solide finanziert. Dies wurde bei der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss deutlich. Wichtig ist die Konsolidierung durch Abarbeiten der in den vergangenen zwei Haushaltsjahren angestoßenen Maßnahmen.

Hierzu zählen:

- die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes,
- die Fortführung der Trollbachverrohrung in Rümmelsheim,
- die Erweiterung der Grundschulen Rümmelsheim und Langenlonsheim. –Wobei die CDU-Fraktion hofft, dass in diesem Jahr noch mit dem ersten Spatenstich begonnen werden kann.-
- der Bau des Radweges zwischen Windesheim und Schweppenhausen,
- der Bau des Radweges zwischen Langenlonsheim und Guldental,
- der Ausbau des ehemaligen Volksbankgebäudes in Langenlonsheim zum Verwaltungsgebäude,
- die Fahrzeugbeschaffungen für unsere Feuerwehren,
- die notwendigen Ausgaben für die Schwimmbäder in Langenlonsheim und in Stromberg. -Die CDU-Fraktion stellt hier nochmals fest, dass sie das Panoramabad Stromberg nicht schließen will. Trotzdem es immer wieder böswillig behauptet wird.-

Der CDU-Ratsfraktion war es auch wichtig, die Sonderumlage für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg und der Stadt Stromberg abzuschmelzen. Diese Sonderumlage von 4% wird in der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg als ungerecht empfunden.

Mit unserem Koalitionspartner, der Freien Liste Langenlonsheim-Stromberg, haben wir hier um den richtigen Weg gerungen und ihn

gefunden. Gemeinsam haben wir deshalb den Antrag gestellt, die Sonderumlage in diesem Haushaltsjahr um 0,5% abzuschmelzen. Für uns ist das der Einstieg in den Ausstieg.“

Der Fraktionsvorsitzende Schütte für die SPD:
„Stellungnahme der SPD-Fraktion zum
Haushalt 2022

Der Dank des Fraktionsvorsitzenden geht an die Verwaltung und die Ausschüsse. Die Fraktion freut sich über die Einstellung eines Klimaschutzmanagers und die Investitionen für den Ausbau der Radwege. In einigen Bereichen wurden Beträge nicht so abgerufen wie vorgesehen, diese sollten anderweitig eingeplant werden. Er kritisiert, dass die Senkung der Sonderumlage bereits in dem Haushaltsentwurf eingearbeitet ist, obwohl der Antrag der CDU heute erst gestellt wird. Unter Punkt 418420 ist die Investition nun höher, als in dem Entwurf der Ursprünglich den Ratsmitgliedern ausgehändigt wurde.

Außerdem möchte Herr Schütte gerne wissen, warum die Anträge nicht der Beschlussvorlage beigelegt wurden.

Die SPD stimmt dem Haushaltsentwurf grundsätzlich mehrheitlich zu.

Die SPD-Fraktion stellt allerdings den Antrag, die Sonderumlage um 2 Prozentpunkte von 4 % auf 2 % zu senken. Die Senkung soll durch Einsparungen gegenfinanziert werden.

Bürgermeister Cyfka erklärt dem Rat, dass über die Senkung der Sonderumlage bereits im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt wurde und dass die Änderung aus diesem Grund bereits in den Haushaltsplan eingearbeitet wurde.

Der Fraktionsvorsitzende Prof. Wolf für die FLLS:
„Stellungnahme der FLLS-Fraktion zum

Sehr geehrte Damen und Herren **Haushalt 2022**,
gerne auch von meiner Seite ein paar kurze Anmerkungen zum Haushalt 2022.

Das Wichtigste vorab: Die Freie Liste wird dem Haushalt mehrheitlich zustimmen. Volker Stern wird sich noch separat zu Wort melden.

Zum Thema Absenkung der Sonderumlage und dem gemeinsamen Antrag von CDU und FLLS hat Peter Schmitt bereits alles gesagt.

Als wir uns damals, als das Land uns mehr oder weniger sanft auf Fusionskurs gebracht hat, hatten wir uns eigentlich nicht vorgestellt, dass wir auch im Jahr drei nach der Fusion ein solch deftiges Defizit zu verbuchen haben.

Der Kreditbedarf wird bei rund 5 Mio. Euro liegen, sofern tatsächlich alle Vorhaben realisiert werden.

Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Zum einen haben wir im vergangenen Jahr etliche Vorhaben nicht kassenwirksam platziert, das heißt die Ausgaben ins neue Haushaltsjahr verschoben.

Zum anderen verbleiben weitere einmalige Kosten, die fusionsbedingt sind, wie etwa der Umbau der Naheweinstraße 84.

Und wir halten an vielen freiwilligen Leistungen wie dem Ausbau des Radwegenetzes fest, die im Haushalt voll zu Buche schlagen, aber in den Folgeperioden durch den Eingang von Fördergeldern relativiert werden. Und schließlich warten nicht nur im Bereich der Feuerwehren, sondern vor allem im Bereich der Schulen große Investitionen auf uns. Aber da sind wir uns einig: Investitionen in die Bildung unserer Kinder sind bestens investiertes Geld.

Deshalb sollten wir in den nächsten Jahren alles daransetzen, unsere Schulen auf Vordermann zu bringen, auch wenn das bedeutet, dass wir uns für einige Jahr an defizitäre Haushalte gewöhnen müssen.

Nichtsdestotrotz sollten wir in dieser Situation nicht aus den Augen verlieren, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Danke an Herrn Meffert und sein Team für die gute und transparente Arbeit und dafür, dass er stets die Augen offenhält, wo Einsparungen möglich sind. Vielen Dank!“

**Der Fraktionsvorsitzende Römer für die Bündnis 90 / Die Grünen:
„Stellungnahme der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion zum
Haushalt 2022**

Den weiteren Ausbau der Radwege sowohl von Windesheim bis Schweppenhausen und von der Eremitage bis zum Schwimmbad in Langenlonsheim finden wir sehr wichtig und unterstützen diese Investitionen. In den nächsten Jahren müssen die Radwege weiter ausgebaut werden. Dazu gehören auch die grenzüberschreitenden Radwege wie die besonders für Schüler wichtige Verbindung von Guldental nach Hargesheim und weitere. Dies ist auch wichtig für den Tourismus.

Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin befürworten wir und hoffen, dass es in Sachen Umweltschutz und Klimaschutz in der VG aufwärts geht.

Die Investitionen bei der Feuerwehr und den Schulen unterstützen wir ausdrücklich.

Die Verschiebung von energetischen Maßnahmen finden wir nicht sinnvoll. Diese sind überfällig, nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch bzgl. der Energieunabhängigkeit. Hier sollte die VG eine Vorbildfunktion ausüben. Wie bekannt, sind bei vielen Firmen die Auftragsbücher voll. Aus diesem Grund sollten die Ausschreibungen dieses Jahr erfolgen und Anfang nächsten Jahres die Ausführungen.

Von verschiedenen Fraktionen wird eine Senkung der VG-Umlage beantragt. Wie wir alle wissen ist der Haushalt der VG überschuldet. Eine weitere Senkung der VG-Umlage würde die angespannte Haushaltslage nur noch verschlechtern. Wir werden die weitere Entwicklung des VG-Haushaltes kritisch verfolgen.

Die Fraktionsvorsitzende Hölz für die FDP:

**„Stellungnahme der FDP-Fraktion zum
Haushalt 2022**

Zuerst möchte ich mich bei der Finanzabteilung und den Gremien für die gute Arbeit bedanken. Es war nicht einfach, diesen Haushalt zusammen zu stellen.

Viele notwendige Investitionen mussten in den Haushalt eingearbeitet werden.

Dies bedeutet auch Mehrarbeit für die Bauabteilung. Daher begrüße ich es, dass nun in der Bauabteilung mehr Personal zur Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung steht.

Sicherlich werden nicht alle Maßnahmen in 2022 vollständig verwirklicht werden. Trotzdem ist eine geplante Kreditaufnahme von 5,1 Mio. Euro notwendig. Daraus resultiert eine jährliche Tilgungsrate von rd. 300.000 Euro. Eine Summe, die fast dem Gesamthaushalt der Ortsgemeinde Dorsheim entspricht. Diese Gelder müssen dann Jahr für Jahr aufgebracht werden.

Lassen Sie mich noch einige Worte zur Sonderumlage und deren Absenkung sagen.

Die Absenkung beträgt rd. 51.000 Euro. Eine Absenkung, die bereits in den Haushalt eingearbeitet ist und durch die Reduzierung anderer Positionen eingespart wurde. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass dies wenigstens nachrichtlich dem Rat hätte mitgeteilt werden müssen.

Schaut man sich die Absenkung der Sonderumlage einmal genauer an, so ist festzustellen, dass von der Absenkung von 51.000 Euro alleine die Stadt Stromberg mit 17.770 Euro (das sind 35 %) profitiert. Kleinere Gemeinden sind weniger betroffen. Das finde ich bemerkenswert.

Ferner bezweifle ich, dass diese Absenkung zum jetzigen Zeitpunkt rechtmäßig ist.

Der Fusionsvertrag wurde nicht nur vom Verbandsgemeinderat, sondern auch von allen Ortsgemeinden so verabschiedet. Der Vertrag sieht eine Überprüfung der Sonderumlage nach 5 Jahren vor. Damit wird der Vertrag einseitig geändert. Hier müssten auch die Ortsgemeinden einer solchen Absenkung wieder zustimmen. Ich bitte daher, noch einmal durch den Gemeinde- und Städtebund eine Prüfung vornehmen zu lassen.

Da wir dem Haushalt und der zukünftigen Arbeit nicht im Wege stehen wollen und die Ortsgemeinden unbeschadet bleiben, stimmt die FDP-Fraktion dem Haushalt zu.

In Bezug auf die Senkung der Sonderumlage verweist Bürgermeister Cyfka auf die Gespräche seitens der Verwaltung mit Herrn Hahn vom Innenministerium, welcher den Sachverhalt eindeutig bewertet hat.

Ratsmitglied Volker Stern gibt als Ratsmitglied und Ortsbürgermeister von Windesheim folgende persönliche Erklärung ab:

„Persönliche Erklärung als VG-Ratsmitglied und als Ortsbürgermeister von Windesheim.

Ich stimme dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2022 nicht zu, weil er meines Erachtens rechtswidrig ist. Die Rechtswidrigkeit ergibt sich daraus, dass die für 2022 vorgesehene VG-Sonderumlage 3,5 Prozentpunkte betragen soll und damit gegen den

Fusionsvertrag verstößt, wonach diese Sonderumlage für die ersten fünf Jahre fest mit 4 Prozentpunkten vertraglich vereinbart ist. Diesem Fusionsvertrag mit allen Detailregelungen haben seinerzeit alle 17 Gemeinden der inzwischen neuen VG Langenlonsheim-Stromberg zugestimmt.

Wenn der Haushaltsplan der VG so beschlossen wird, wie dies im Entwurf vorliegt, empfehle ich dem Ortsgemeinderat Windesheim dagegen Klage zu erheben. Der finanzielle Nachteil für die Ortsgemeinde Windesheim droht sich durch die Verletzung des Fusionsvertrages auf über 140.000 Euro zu belaufen. Um die Interessen der Ortsgemeinde Windesheim zu wahren, kann ich dies als Ortsbürgermeister nicht hinnehmen.

Diese Erklärung bitte zum Protokoll nehmen.“

Ratsmitglied Hegemann verdeutlicht, dass es vorab keine Abstimmung mit Ratsmitglied Volker Stern gab, er aber auch die Meinung vertritt, eine Senkung verbiete sich. Die Verbandsgemeinden haben der Fusion zugestimmt und die Sonderumlage ist nach seiner Auffassung für die Tilgung der Schulden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg gedacht und zwar für 10 Jahre. Eine Überprüfung ist nach 5 Jahren vorgesehen. Die Ortsgemeinden hätten bei einer Änderung mit einbezogen werden müssen.

Ratsmitglied Hilger zeigt sich zufrieden, dass über die Sonderumlage der Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinden nun Klarheit geschaffen werde. Die Mindereinnahmen werden aus dem laufenden Haushalt kompensiert, somit entstehen durch die Senkung keine Mehrkosten. Die Altschulden können nicht genau definiert werden, lediglich Annahmen liegen vor. Liquiditätskredite sind zum Jahresabschluss 2019 nicht vorhanden. Dies erfordert eine neue Bewertung der Situation. Die Investitionen und Instandhaltungen liegen im Schwerpunkt im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim. Die Grundlage für die Erhebung einer Sonderumlage der Gemeinden der ehemaligen VG Stromberg sind nicht gegeben. Es muss die Gleichheit hergestellt werden. In diesem Jahr reichen 0,5 % Punkte aus, aber es sollte ein Antrag zur vollständigen Anpassung im nächsten Jahr erfolgen. Für die Gegenfinanzierung gibt es aus der Sicht von Herrn Hilger verschiedene Wege. Die Gesamtdeckung muss stimmen.

Anschließend beantragt Ratsmitglied Hilger eine Abstimmung zur Geschäftsordnung, die Rednerliste abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ratsmitglied Denker stimmt ihrem Vorredner zu. Es hat damals viel Überredungskunst gebraucht, den Verbandsgemeinderat Stromberg von der Fusion zu überzeugen. Der Investitionsstau in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim ist weit über dem der Verbandsgemeinde Stromberg. Die Probleme wurden im Haupt- und Finanzausschuss angesprochen. Die Finanzhoheit liege beim Verbandsgemeinderat.

Ratsmitglied Stern zitiert aus der Fusionsvereinbarung. Die Anträge laufen aus seiner Sicht auf eine Umverteilung hinaus.

Bürgermeister Cyfka weist darauf hin, dass das Innenministerium mitgeteilt hat, eine Senkung der Umlage ist möglich. Der Rat sollte sich darauf konzentrieren, die politischen Arbeiten auf den Weg zu bringen. Er persönlich plädiert bereits jetzt für eine Streichung der Sonderumlage in Gänze.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Marlene Hölz bittet um eine Aufstellung, was in der Verbandsgemeinde an Investitionen umgesetzt wurde. Diese soll dem Protokoll beigelegt werden.

Ratsmitglied Hegemann geht es nicht um die 50.000,00 Euro und auch nicht um Solidarität, sondern um die Frage, ob der Verbandsgemeinderat die Senkung bestimmen darf. Aus seiner Sicht hätte die Sonderumlage in den Ortsgemeinden vorberaten werden müssen. Dies hätte Schärfe aus der Diskussion genommen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Schmitt ist der Meinung, dass alle Ratsmitglieder von den Bürger*innen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gewählt wurden und man sich auf die Vorgänge in der Verbandsgemeinde und nicht in den Ortsgemeinden konzentrieren sollte.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Schütte kommt nochmals auf seine Frage aus der Stellungnahme zurück. Auf der Seite 10 wird bei Fusionszuwendungen vom Land (Konto 418420) eine Auszahlung vom Land in Höhe der jährlichen ordentlichen Tilgung von 535.090 € aufgeführt.

Auf der Seite 33 wird unter E2 ein Betrag von 578.910 Euro ausgewiesen.

Herr Schütte bittet um Auskunft, warum sich die Investitionseinnahmen diesbezüglich erhöht haben.

Die Frage soll vom Fachbereich Finanzen beantwortet und der Niederschrift beigelegt werden.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt die Senkung der Sonderumlage für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg von 4 auf 2 Punkte.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen**

Somit ist der Antrag abgelehnt.